

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 25

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVI. Jahrgang.

Nr. 25.

Basel, 21. Juni.

1890.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Bewegung in der französischen Armee. (Fortsetzung und Schluss.) — Farbe der Wehrmannskleider. — Eidgenossenschaft: Eine Schenkung an das Bundes-Archiv. Ehrengabe an den schweiz. Rennverein. VIII. Division: Anmarsch der I. Rekrutenschule. Chur: Waffenplatzvertrag. — Ausland: Deutschland: † von Franseky, General der Infanterie. Oesterreich: † Feldzeugmeister Freiherr von Rodich. Unterrichtspatronen für das 8 mm Repetir-Gewehr. Frankreich: Prämierung der Erfinder des rauchlosen Pulvers.

Bewegung in der französischen Armee.

J. v. S.

(Fortsetzung und Schluss.)

Höhere Militär-Bildungsanstalten.

Ueber zwei der grossen Militär-Ausbildungsanstalten, der Schule von St.-Cyr und der Schule von Saumur ist augenblicklich viel die Rede.

Man behauptete, der Kriegsminister — erschreckt durch die vielen eingereichten Demissionen im Offizierskorps — beabsichtige, allen Zöglingen von St.-Cyr die Verpflichtung aufzuerlegen, mindestens 10 Jahre, darin die 2 in der Anstalt verbrachten eingerechnet, im Offizierskorps zu dienen. Dem ist jedoch nicht so.

Jeder St.-Cyrien muss bei seinem Eintritt in die Schule ein Engagement zu 3jährigem, freiwilligem Dienste, 2 Jahre in der Schule und 1 Jahr im Regimente, unterzeichnen, dann ist er, wie jeder andere französische Bürger, frei und kann in seine Familie zurückkehren, wenn ihm solches beliebt und zwar mit dem Grade eines Unterlieutenants. — Er wird sich indess wohl hüten, dies zu thun, namentlich wenn er in Folge zahlreicher Demissionen im Offizierskorps die Aussicht auf rasches Avancement hat. — Diese Demissionen, statt der Armee zu schaden, werden sie nur kräftigen. Die jüngern Offiziere rücken rascher vor und fühlen ihren Diensteifer belebt; die demissionierenden Offiziere aber, die nach dem Gesetz doch dem Lande 25 Dienstjahre schulden, treten in die Reserve der aktiven Armee oder in die Territorial-Armee ein, wo sie grosse Dienste leisten werden. Andererseits hat der Staat doch Mittel, die jungen Zöglinge zu längerem Verweilen im

Offizierskorps zu veranlassen. Die Kosten der Schule belaufen sich etwa auf Fr. 6000 pro Jahr für den Zögling, wenn er recht sparsam ist. Nicht jeder St.-Cyrien hat über solche Mittel zu verfügen. Ihm hilft der Staat mit ganzen, halben, viertel Freiplätzen und sonstigen Erleichterungen bei Anschaffung der Ausstattung (trousseau), je nach vorliegendem Bedürfniss. Solchen staatlich Unterstützten sagt dann der Kriegsminister: Ihr unterzeichnet die Verpflichtung zu 10jährigem Dienst, oder, falls ihr früher aus dem Offizierskorps der aktiven Armee treten wollt, ihr zahlt die genossene finanzielle Erleichterung zurück. Und das ist recht und billig!

Der französische Kriegsminister liebt augenscheinlich in radikalen Reformen mit dem Alten gründlich aufzuräumen. Nach seiner tief einschneidenden Reform des Generalstabes der Armee kommt jetzt die berühmte Kavallerieschule von Saumur an die Reihe. Die Schüler von St.-Cyr werden nach einem Jahre in die beiden Sektionen der Infanterie und der Kavallerie vertheilt, und jene der letzteren machen nach Beendigung der Schule, d. h. nach dem 2. Jahre einen Kursus von einem Jahre in Saumur durch. In Folge der Berichte der beiden letzten Inspektoren von St.-Cyr, der Generale Hanrion und Caillot, projektirt der Kriegsminister, die Zöglinge schon nach 6 Monaten in die beiden Sektionen zu vertheilen und den Kursus in Saumur ganz aufzuheben.

Diese für Saumur bedeutungsvolle Absicht des Kriegsministers hat Sensation gemacht. Die Hochschule der Kavallerie würde einfach in eine Kavallerie-Unteroffizierschule umgewandelt, wie solche für die Unteroffiziere der Infanterie in